

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **33 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

20 Jahre Frauenhilfsdienst

In einer schlichten Gedenkfeier auf dem Rütli hat der Frauenhilfsdienst am 25. September 1960 seines zwanzigjährigen Bestehens gedacht. Dieses Jubiläum gibt uns den Anlass, Stellung, Aufgaben und Organisation dieses wichtigen Dienstes der Armee etwas näher zu betrachten.

Der schweizerische Frauenhilfsdienst ist eine Schöpfung des Zweiten Weltkrieges. Nachdem am 3. April 1939 die bundesrätliche Verordnung über die Hilfsdienste die Möglichkeit geschaffen hatte, dass in alle HD-Gattungen, in denen weibliche Hilfskräfte verwendet werden können, Frauen mit entsprechenden Fähigkeiten und Eignungen aufgenommen werden konnten, stellten sich von Beginn des Aktivdienstes an in wachsender Zahl Frauen und Töchter der Armee zur Verfügung. Am 16. Februar 1940 erliess der General eingehende Richtlinien über Gestaltung und Organisation des militärischen Frauenhilfsdienstes. Damit war das erste Statut dieses Dienstes geschaffen, dem im Verlaufe der Aktivdienstjahre eine immer grössere Bedeutung zukommen sollte. In den Jahren 1940 bis 1945 zählte der Frauenhilfsdienst regelmässig zwischen 18 000 und 23 000 Angehörige; im Durchschnitt standen während des Krieges immer etwa 2500 bis 3000 FHD gleichzeitig im Dienst. Nach dem Krieg gingen diese Zahlen naturgemäss stark zurück; dennoch wurde die bewährte Organisation des FHD nach 1945 nicht aufgelöst, sondern in einer der Nachkriegszeit angepassten Form weitergeführt und bereitgehalten für künftige Aufgaben, denn es hat sich im Aktivdienst 1939/1945 gezeigt, dass die Armee auf den Frauenhilfsdienst angewiesen ist und diesen Dienst unbedingt benötigt. Eine Verordnung vom 12. November 1948 gab dem FHD seine heutige Gestalt. Anlässlich der Ungarnkrise vom Spätherbst 1956, die einen plötzlichen Andrang von 8000 ungarischen Flüchtlingen auslöste, haben die in den Betreuungsdetachementen des Territorialdienstes eingeteilten FHD gezeigt, dass nicht nur ihre Organisation zweckmässig, sondern dass auch jede einzelne FHD fähig und willens ist, aussergewöhnliche Aufgaben zu bewältigen.